

POSITION

des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) zum Energiekonzept und zum 10-Punkte-Sofortprogramm der Bundesregierung

Berlin, 18. Oktober 2010

Der VKU vertritt 1.380 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Sparten Energie, Wasser und Entsorgung. Die 744 energievorsorgenden Stadtwerke haben einen Anteil von 54 % in der Elektrizitäts-, 51 % in der Erdgas- und 54 % in der Wärmeversorgung. Kommunalwirtschaftliche Unternehmen bieten ihre umfangreichen Dienstleistungen sicher, umweltverträglich und preisgünstig an. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung. Mit über 240.000 Beschäftigten erwirtschafteten sie 2008 über alle Sparten hinweg Umsatzerlöse in Höhe von mehr als 92 Mrd. Euro. Die Investitionen beliefen sich auf 8,8 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil davon fließt in Form von Aufträgen an Unternehmen in der Region.

Stadtwerke – Garanten für Wettbewerb und eine nachhaltige Entwicklung der Energiewirtschaft

Der VKU unterstützt die im Energiekonzept der Bundesregierung aufgeführten Ziele für eine zukunftsorientierte Energieversorgung. Langfristige Zielsetzungen und konkrete Zwischenschritte hinsichtlich der Senkung von CO₂-Emissionen, für den Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz sind wichtige politische Bekenntnisse für ein dezentrales und nachhaltiges Energiewirtschaftssystem.

Allerdings beinhaltet das Energiekonzept aus Sicht der Stadtwerke ein konzeptionelles Missverhältnis zwischen dezentral geprägten Zielvorstellungen und zentralen Lösungsansätzen. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz benötigen überwiegend dezentrale Ansätze, die sich mit der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke kaum in Übereinstimmung bringen lassen. Zudem beeinflusst die geplante Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke die unbefriedigende Wettbewerbssituation auf dem Erzeugungsmarkt negativ und begünstigt dauerhaft die Oligopolstellung der Energiekonzerne.

In der Folge finden sich im Gewebe des Energiekonzepts deutliche Schwachstellen hinsichtlich Zukunftsfestigkeit und Marktneutralität.

Positiv ist die Einrichtung einer Markttransparenzstelle zu werten. Jedoch sind – angesichts der deutlich negativen wettbewerblichen Auswirkungen der Laufzeitverlängerung – die zu deren marktneutraler Ausgestaltung vorgesehenen Instrumente aus Sicht des VKU bei weitem nicht ausreichend. Dringend müssen zusätzliche ordnungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, die sich unmittelbar auf die Struktur und die Belegung des Wettbewerbs im Erzeugungsmarkt auswirken. Der VKU hält daher an seiner Forderung fest, die Laufzeitverlängerung mit der Stilllegung alter ineffizienter Kohlekraftwerke der Energiekonzerne zu verknüpfen.

Im Bereich der Stromnetze fokussiert das Energiekonzept einseitig auf den Ausbau der Übertragungsnetze. Der für die Integration Erneuerbarer Energien existenzielle Um- und Ausbau der Verteilnetze zu intelligenten Netzen findet hingegen nicht ausreichend Berücksichtigung. Zwar gibt es richtige Ansätze zur Verbreitung intelligenter Zähler und zur Modernisierung des Regulierungssystems. Jedoch sind für eine auch in der Zukunft sichere Verteilung von Energie darüber hinausgehende Maßnahmen unerlässlich.

Sehr kritisch bewertet der VKU zudem die fast vollständige Ausklammerung der hocheffizienten Erzeugung von Wärme und Strom in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) im Energiekonzept. Der KWK kommt in einer effizienten und nachhaltigen

Energieversorgung eine Schlüsselrolle zu. Sie ist eine kostengünstige Variante zur Erreichung der Energieeffizienzziele und über die Einbindung von Wärmespeichern gleichzeitig dazu geeignet, die fluktuierende Einspeisung Erneuerbarer Energien auszugleichen.

Als durchweg positiv wertet der VKU hingegen die im Energiekonzept vorgesehenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und begrüßt die Ankündigung, den Markt für Energiedienstleistungen konsequent zu entwickeln und zu fördern. Die Stadtwerke bewerten das Thema Effizienz im Einklang mit der Bundesregierung als Schlüsselfrage und wichtiges Geschäftsfeld zur Erreichung der klimapolitischen Ziele.

I. Energiekonzept

1. Wettbewerb im Erzeugungsmarkt

- Die von einer Laufzeitverlängerung ausgehenden Beeinträchtigungen des Wettbewerbs und des Ausbaus Erneuerbarer Energien sollten durch die Stilllegung ineffizienter fossiler Kraftwerke der Energiekonzerne mit einem Wirkungsgrad kleiner 39 % ausgeglichen werden.
- Unternehmen mit einem Marktanteil kleiner 5 % sollten zur Unterstützung des Wettbewerbs vorrangigen Zugang zu den Mitteln des Energie- und Klimafonds bekommen. Die finanzielle Ausstattung des Fonds sollte mit Rücksicht auf die ihm zugeschriebenen vielfältigen Aufgaben deutlich erweitert werden.

Ein beträchtlicher Teil des Kraftwerksparks in Deutschland könnte bereits bis 2020 erneuert werden, wenn die von kommunalen Unternehmen geplanten Kraftwerksinvestitionen umgesetzt würden. Derzeit befinden sich bei den kommunalen Unternehmen Kraftwerkskapazitäten von 8.500 MW mit einem Investitionsvolumen von ca. 12,5 Mrd. EUR im Bau, in Genehmigungsverfahren oder Planung. Vor allem die in Planung befindlichen 5.000 MW mit einem Investitionsvolumen von ca. 6 Mrd. € werden durch eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke infrage gestellt. Dies verhindert sowohl die notwendige Modernisierung des Kraftwerksparks als auch die gleichermaßen wichtige Belebung des Wettbewerbs im Erzeugungsmarkt. Darüber hinaus werden auch für bereits errichtete kommunale Erzeugungsanlagen erhebliche wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Zur Fortentwicklung des Wettbewerbs im Erzeugungsmarkt und zur Erreichung der mittel- und langfristigen Klimaschutzziele sind politische Flankierungsmaßnahmen für den Ausbau der kommunalen Energieerzeugung notwendig.

Die Einrichtung des Energie- und Klimaschutzfonds ist vor allem aus klimapolitischer Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings werden die mit der Laufzeitverlängerung verbundenen Wettbewerbsbeschränkungen durch die Einrichtung des Fonds nicht wesentlich abgemildert. Zudem wird nicht verhindert, dass sich die beherrschende Stellung der Energiekonzerne durch die Laufzeitverlängerung verfestigt. Der Energie- und Klimafonds ist somit kein Ersatz für ordnungspolitische Maßnahmen. Daher fordert der VKU weiterhin, dass die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken nur unter der Bedingung der Stilllegung ineffizienter Kohlekraftwerke erfolgt, um Wettbewerb auf dem Erzeugungsmarkt zu ermöglichen.

2. Effiziente Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung mit KWK

- Der VKU erwartet, dass die Bundesregierung Maßnahmen ergreift, um den Ausbau der KWK gemäß dem gesetzlich festgelegten Ziel eines 25-prozentigen Anteils an der Stromerzeugung im Jahr 2020 zu flankieren. Hierfür muss die KWK-Förderung sowohl für die Erzeugungsanlagen wie auch für den Fernwärmenetzausbau bis 2020 verlängert werden.
- Zur Unterstützung einer nachhaltigen und klimaeffizienten Wärmenutzung sollte eine Aufstellung von energiebezogenen Stadtentwicklungs- und Klimakzepten in Verbindung mit der Ausweisung von Fernwärmevorranggebieten erfolgen.

KWK ist mit einem Wirkungsgrad von bis zu 90 % die effizienteste Energieerzeugungstechnologie. Die damit verbundene Brennstoffeinsparung trägt zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit bei. KWK-Anlagen eignen sich für den Einsatz Erneuerbarer Energien. Zudem sind sie regelbar und können mit Wärmespeichern kombiniert werden.

3. Nutzung Erneuerbarer Energien

- Der VKU begrüßt den Erhalt des unbeschränkten Einspeisevorrangs für Erneuerbare Energien.
- Die EEG-Förderung sollte auch künftig technologiespezifisch sein. Eine hohe Technologievielfalt wird nur erreicht, wenn den spezifischen Kosten der jeweiligen Technologien Rechnung getragen wird. Oft benötigen gerade besonders zukunftsweisende Technologien eine Starthilfe.
- Vor dem Hintergrund der steigenden EEG-Umlage – die dem Stromkunden nicht immer leicht zu vermitteln ist – sollte darauf geachtet werden, dass die Förderung Erneuerbarer Energien kosteneffizient ist. Das EEG sollte sich an dem Ziel orientieren, dass die EE-Technologien marktfähig werden.
- Um den Ausbau der regenerativen Wärme im größtmöglichen Umfang voranzubringen, sollte im Rahmen des EEWärmeG eine Wahlfreiheit bezüglich der einsetzbaren Technologien und Energieträger gewährt werden.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, an dem sich die kommunale Energieversorgung in zunehmendem Umfang beteiligt, wird maßgeblich durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorangebracht.

4. Energieeffizienz

- Der VKU sowie die Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) befürwortet, dass die Bundesregierung ökonomische Anreize für Effizienzsteigerungen setzen will und damit auch weitere steuerliche Förderung bestehender Anreizsysteme für effizienzsteigernde Projekte (wie zum Beispiel Modelle des Energieeinspar-Contractings) prüft.
- Die Steigerung der Energieeffizienz sollten sich nicht auf die Verbraucherseite beschränken, sondern bereits bei der Energieerzeugung ansetzen. Daher unterstützt der VKU die Ankündigung der Bundesregierung, den Bau hocheffizienter Kraftwerke mit Investitionskostenzuschüssen zu unterstützen. Die im Energiekonzept vorgesehenen Investitionskostenzuschüsse sollten allerdings vom Grad der zu erreichenden Energieeffizienz abhängig gemacht werden.

Kommunale Unternehmen bieten ihren Kunden eine Vielzahl von Energiedienstleistungsangeboten, wie z.B. Energieberatung und Contracting. Auch im Bereich der Energieeffizienzmaßnahmen sind Stadtwerke aktiv und bauen ihr Angebot weiter aus. Sie setzen die Verpflichtungen aus dem geplanten EDL-G, wie Informations-, Angebots- und Datenbereitstellungspflichten, bereits heute um.

5. Stadtwerke in den Smart Grids der Zukunft

- Der VKU begrüßt die Initiative zur Überprüfung und Modernisierung des Regulierungsrahmens. Dabei muss der Fokus auf der Schaffung verlässlicher Bedingungen für langfristige Netzinvestitionen liegen.
- Ebenso befürwortet der VKU den Prüfauftrag hinsichtlich wirtschaftlicher Anreize und planerischer Instrumente zur Beschleunigung des Netzausbaus.
- Kritisch zu bewerten ist jedoch der fast ausschließliche Fokus auf die Übertragungsnetze. Die Integration erneuerbarer Energien erfordert umfangreiche Anpassungen der Infrastruktur auf Verteilernetzebene, die daher nicht vernachlässigt werden darf.

Um die Systemstabilität zukünftig zu sichern und die klimapolitischen Zielsetzungen zu erreichen, bedarf es erheblicher Investitionen in die Verteilnetze. Notwendig ist daher die Berücksichtigung der Kosten für den erforderlichen Netzausbau und Netzbau auf der Verteilernetzebene (z.B. durch die uneingeschränkte Anerkennung von Investitionsbudgets). Dies gilt insbesondere auch für die umfangreichen Investitionen in neue IKT-Technik.

Der notwendige Umbau der Energienetze zum Smart Grid der Zukunft wird im Energiekonzept bislang nur unzureichend und maßgeblich aus der Perspektive des Leitungsbaus auf der Übertragungsnetzebene beschrieben. Die Herausforderungen liegen jedoch zu einem großen Teil auf der Verteilnetzebene, da dezentrale Erzeugungsanlagen maßgeblich in der Mittel- und Niederspannung angeschlossen werden. Um weiterhin eine stabile und störungsfreie Energieversorgung zu gewährleisten, ist der Top-down-Ansatz zur Implementierung eines „Overlay-Netzes“ daher alleine nicht hinreichend. Vielmehr müssen parallel geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Marktakteure regional diskriminierungsfrei zu vernetzen und Lastschwankungen kurzfristig auszuregeln. Ein richtiger und begrüßenswerter Ansatz im Energiekonzept ist in diesem Zusammenhang die Schaffung bzw. Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung intelligenter Zähler und die kommunikative Vernetzung.

Stadtwerke verfügen über das notwendige Wissen, um die komplexen lokalen Erzeugungs- und Verbrauchsverhältnisse zu beherrschen. Sie benötigen dazu aber klare und verlässliche Rahmenbedingungen.

II. 10-Punkte-Sofortprogramm

Zu 1. Anpassung der Seeanlagen-VO

Der Ausbau der Offshore-Windenergie ist einer der zentralen Bausteine zur Erreichung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien, aber derzeit noch mit erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. Zusätzliche Hemmnisse wie etwa die Bevorratung von Flächen durch Wettbewerber oder komplexe Genehmigungsverfahren können dazu führen, dass der Aufbau von Offshore Projekten nicht im gewünschten Maße vorangeht. Der VKU begrüßt daher die Vorratshaltung von Genehmigungen im Bereich Offshore-Wind zu verhindern und das bestehende Genehmigungsrecht zu straffen.

Zu 2. 5-Milliarden-Kreditprogramm „Offshore-Windenergie“

Die Windenergie wird im Energiekonzept besonders berücksichtigt, da sie als einer der langfristig wichtigsten Treiber für den Ausbau der EE angesehen wird. Diese Einschätzung wird vom VKU geteilt und die Auflage eines Sonderprogramms der KfW in Höhe von 5 Mrd. EUR zur Förderung von 10 Offshore-Projekten ausdrücklich begrüßt. Zugleich muss sichergestellt werden, dass dieses Sonderprogramm auch von Stadtwerken für Offshore-Projekte in Anspruch genommen werden kann.

Zu 3. Netzplattform

Der VKU bewertet die Einrichtung der Netzplattform positiv, um unter Mitwirkung der Branche Konzepte für die Bewältigung der Herausforderungen zum Netzausbau zu entwickeln. Kritisch ist hingegen die verspätete Einbindung der Stadtwerke; die Plattform ist zu stark auf die Themen der Übertragungsnetzbetreiber ausgerichtet. Vielmehr müssen auch sinnvolle Lösungen und Konzepte für die Verteilnetze, welche bereits von der Task-Force Smart Grids der EU-Kommission als Schlüssel in den Smart Grids der Zukunft definiert wurden, gefunden werden.

Zu 5. Befreiung neuer Speicherkraftwerke von den Netzentgelten

Der VKU unterstützt die Planungen der Bundesregierung, die Entwicklung neuer Speichertechnologien angemessen zu flankieren. Eine Benachteiligung weiterer Marktteilnehmer zu Lasten der Förderung muss jedoch ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sollte dieses Engagement durch weitere Maßnahmen (z. B. Programme zur Nutzung der Speicherpotentiale aus der Elektromobilität) gefördert werden.

Zu 6. Informationsoffensive „Netze für eine umweltschonende Energieversorgung“

Der VKU begrüßt die von der Bundesregierung angestrebte Informationsoffensive, um öffentliches Verständnis und Akzeptanz für den Leitungsausbau zu stärken. Im Um- und Ausbauprozess der Stromnetze ergeben sich Nutzungskonflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz. Daher ist es wichtig, ein breites gesellschaftliches Verständnis, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, zu erreichen.

Zu 8. Wärmeliefer-Contracting im Mietrecht

Der VKU begrüßt die Planungen, den Markt für Energieeffizienzmaßnahmen zu fördern. Dies gilt insbesondere für den Ansatz, dass auf die Eigenverantwortung von Industrie sowie Bürgern und nicht auf administrative Maßnahmen gesetzt wird. Insbesondere das Energieeinspar-Contracting wird schon seit längerer Zeit von vielen kommunalen Unternehmen als energieeffizienzsteigernde Maßnahme angeboten. Die Möglichkeit der Ausweitung des Wärme-Liefercontractings auf den Mietwohnungsbereich ist geeignet, einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz zu leisten.

Zu 9. CCS

Der VKU unterstützt das Ziel einer Umsetzung der europäischen CCS-Richtlinie im Rahmen eines Demonstrationsgesetzes. Dabei ist sicherzustellen, dass im Falle von Unvereinbarkeiten der Speicherung von CO₂ mit der öffentlichen Trinkwasserversorgung diese den Vorrang genießt. Zudem muss ein diskriminierungsfreier Zugang zu den für CCS notwendigen Infrastrukturen gewährleistet werden, um Marktbarrieren und Wettbewerbshindernisse zu verhindern. Um den Ausbau der KWK zu flankieren, müssen bei der Prüfung der CCS-Fähigkeit eines Kraftwerksneubaus explizit die Problemstellungen siedlungsnaher KWK-Anlagen in Bezug auf verfügbaren Raum, entstehende Kosten und öffentliche Akzeptanz berücksichtigt werden.

Zu 10. Markttransparenzstelle

Der VKU befürwortet, die Transparenz im Energiehandel zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Märkte zu erhöhen und sieht in der Einrichtung einer Markttransparenzstelle einen wichtigen Schritt. Bei der Erhebung der dafür benötigten Daten sollte allerdings darauf geachtet werden, dass unangemessen hohe Anforderungen an Transparenzpflichten – insbesondere für kleine Unternehmen – vermieden werden. Weiterhin tritt der VKU dafür ein, dass die Vielzahl der eingeführten Transparenzverpflichtungen kontinuierlich auf ihre Wirkung hin überprüft wird, bevor weitere Verpflichtungen implementiert werden.